

Kasse verwehrt Ersatz für Zahnersatz

Die Allergie-Patientin Ina Schiffler kämpft für eine alternative Zahn-Prothese gegen Windmühlen. Obwohl sie von einer Zahnärztin starken Rückenwind bekommt.

VON GERD MÖCKEL

REICHENBACH – Für die Reichenbacher Zahnärztin Andrea Paul ist der Fall von Ina Schiffler ein Sonderfall. „Und deshalb muss ihr geholfen werden, auch wenn die Unterlassung von Hilfe rein rechtlich gesehen korrekt sein mag.“ In einem Brief an die Krankenkasse AOK Plus Sachsen drückt die Zahnärztin das so aus: „Frau Schiffler mit einer herkömmlichen Kunststoffprothese versorgen zu müssen, bei nachgewiesenen und Ihnen bekannten Allergien gegen dieses Material, kann

und werde ich aus medizinischer und ethischer Sicht nicht verantworten. Das würde den Tatbestand der vorsätzlichen Körperverletzung erfüllen. Die Patientin hat aus meiner Sicht ein Recht auf einen Zahnersatz.“

Fast alle Zähne sind raus

Genutzt hat dieser Appell an die Kasse von Ina Schiffler nichts. Genausowenig wie der Antrag der Patientin auf einen Festzuschuss für eine Prothese aus Valplast. Diese Nylonprothese ist metallfrei und für Patienten mit Material-Unverträglichkeiten erst in den USA, seit 2006 auch in Deutschland eine Alternative zu herkömmlichen Prothesen. „Für mich kommt nur diese Prothese infrage, das haben mir bis heute zahlreiche Ärzte als letzte Möglichkeit empfohlen, nur die Kasse stellt sich quer“, sagt Ina Schiffler, die aufgrund von allergischen Reaktionen auf jeden bisher eingesetzten Zahnersatz jüngst zum letzten Mittel ge-griffen hatte: Bis auf fünf Zähne im Unterkiefer ließ sie sich alle Zähne

in einer Spezialklinik ziehen. So stark waren die Beschwerden bis hin zu Krämpfen und chronischen Erschöpfungszuständen.

Die Kasse indes beurteilt den Fall aus einer anderen Perspektive: „Valplast, eine Nylonprothese, ist keine



Ina Schiffler

Patientin und Selbsthilfegruppen-Vorsitzende

FOTO: FRANCK MARTIN/ARCHIV

Kassenleistung, da eine Anerkennung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss bislang nicht vorliegt“, teilt Pressesprecherin Hannelore Strobel mit. Auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen würde einer Übernahme des Festzuschusses für Nylonprothesen ablehnend gegenüberstehen. „Erst wenn der diagnostische und therapeutische Nutzen, die Wirksamkeit sowie die medizinische Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit ein-

wandfrei belegt und anerkannt sind, wird diese Leistung in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen“, sagt die Sprecherin.

Für Ina Schiffler liegen Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit einer Valplast-Prothese auf der Hand. Ihre privat und kassengestützt bezahlte Odyssee von Zahnarzt zu Hautarzt und von Kuraufenthalt zu Kuraufenthalt hat sie auch an ihre finanzielle Leistungsgrenze gebracht. Sie kann Allergiepässe vorweisen, die ihr Unverträglichkeit gegenüber Nickel, Gold, Palladium, Chrom, Kobalt und Quecksilber attestieren. Dazu kommen die beim Einsatz von Zahnersatz verwendeten Kleber und eine Unverträglichkeit den in Kunststoff-Prothesen verwendeten Härtungsmitteln gegenüber. Eine Multielement-Analyse eines Bremer Labors zu „Schwermetall-Ausscheidungen aus Extraktionswunden“ nach dem Ziehen der letzten Zähne kürzlich erbrachte vielfach stark überhöhte Werte bei Kupfer, Silber, Zink und Zinn. Der Referenzwert für

Quecksilber ist um das mehr als einhundertfache überschritten.

Alle oder keiner

Die Kosten für die Valplast-Prothese liegen im vierstelligen Bereich. Kein Riesenbetrag. „Aber mir hat eine Kassenmitarbeiterin auf die Frage, warum das nicht bezuschusst wird, gesagt, da kommen dann auch alle anderen. Deshalb könne man das nicht machen“, sagt Ina Schiffler. Sie wird in ihrem und auch im Interesse anderer Menschen mit Zahnersatz-Unverträglichkeiten weiterkämpfen. Als Vorsitzende der Selbsthilfegruppe Zahnmaterial-Geschädigte Reichenbach/Vogtland kennt sie ungezählte Leidenswege. „Ich kenne Leute, die haben ihre Lebensversicherung aufgelöst, weil die Kasse nicht zahlt und sie nicht mehr ein noch aus wissen.“ In ihrem Fall, das sieht auch Zahnärztin Andrea Paul so, bleibt im Fall der Fälle nur der zivilrechtliche Weg. Den will Ina Schiffler beschreiten. An den Erfolg ihres Widerspruchs bei der Kasse glaubt sie nicht.